VI. Jahrgang

No. 22

2. Juni 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Privatcomptoir der Verbandsverwalter im Verbandsgebäude in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Jüngerer Mann, längere Zeit in grösserer Schuhfabrik praktisch tätig, mit la. Branchekenntnissen sucht für Abteilung Schuhwaren in einem Konsumverein Stellung. Offerten an die Expedition des „Schweiz. Konsum-Vereins".

Nachfrage.

Gesucht: In eine grössere Konsumgenossenschaft der Ostschweiz zur Aushilfe aufs Bureau ein solider, zuverlässiger, jüngerer Mann, mit Buchhaltung und Kassawesen vertraut. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe von Referenzen befördert das Verbandssekretariat.

BADENER
Schnebli
Bonbons
Biscuits & Waffeln

Reichhaltige Auswahl
in
feinsten, haltbaren
Bonbons, Biscuits
und
Neu! **Waffeln** Neu!

Suprême, Frucht, Milch, Mignon, Eis, Sugar-Vanilla, Mandeln, Eicheln, Dessert-Waffeln „TELL", hochfein.
5 Cts.-Waffeln etc.
Beste, modernste Einrichtungen.
Muster zu Diensten.

A. Schnebli & Söhne BADEN

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von
BISCUITS
PERNOT
in "PAC" geliefert.
Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten der Biscuit.

Bezugsquelle
für Mercerie- & Bonneterie-Waren.
P. Levy-Brunschwig, Basel.

I. Kurzwaren: Bänder, Litzen, Schuhriemen, Knöpfe Zwirne, Gummisauger, Lampendochten etc.
II. Corsetten, Cravatten, Hosenträger, Sacktücher, Herrenkragen aus Papier, Stoff, Gummi; Socken und Strümpfe u. s. w.
III. Unterkleider aus Wolle und Baumwolle; Unterleibchen, Unterhosen, Hemden, Lismer, Handschuhe u. dgl.
IV. Strickgarne: Vorzügliche Qualitäten in Strickwolle und Baumwolle Häckelgarne.
V. Spezialitäten in Pantoffeln, Filzschuhen, Endefinken u. s. w.
NB. Komplette Einrichtungen werden umgehend effektuiert.

STEINFELS SEIFE

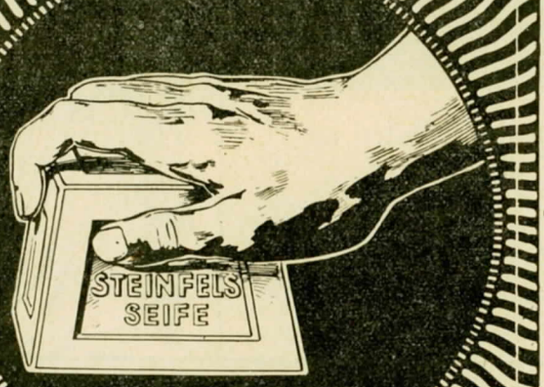

Handlichste Form!
Gesetzlich geschützt
Schönste Wäsche bei geringster Arbeit
Beste Ausnützung

Die
Cellulose- und Papierfabrik Balsthal
Verkaufsbureau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**
empfiehlt ihre **Spezialitäten** in
Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere, in Rollen und Paketen.
Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „Tannenbaum".

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 2. Juni 1906. Nr. 22.

Protokoll

der

XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine

in Bern, den 12. und 13. Mai 1906.

(Fortsetzung.)

Präsident: Wir haben auch diesmal die Ehre, Vertreter genossenschaftlicher Verbände des Auslandes in unserer Mitte zu begrüßen. Es sind vertreten aus Deutschland der Zentralverband deutscher Konsumvereine durch Herrn C. Schmidtchen aus Magdeburg und die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine durch die Herren H. Lorenz (Hamburg) und F. Koch (Leipzig); aus Frankreich die Union coopérative des sociétés françaises de consommation durch Herrn Professor Charles Gide (Paris); aus Großbritannien die Co-operative Union durch Herrn S. Fairbrother und die Co-operative Wholesale Society durch die Herren G. Hines und Hemingway; aus Oesterreich der Zentralverband österreichischer Konsumvereine durch die Herren L. Exner und Skarret. Der Vertreter des ungarischen Genossenschaftsverbandes „Hangya", Herr Elemer von Balogh, ist leider krankheitshalber verhindert, an der Versammlung teilzunehmen; er hat sich auf der Herreise eine Kniegelenkentzündung zugezogen und mußte sich in Basel in ärztliche Behandlung begeben. Wir haben im fernern die Ehre, in unserer Mitte Herrn Nationalrat von Steiger, Mitglied des Regierungsrates des Kantons Bern, begrüßen zu können. Ich heiße im Namen der Versammlung sämtliche Gäste herzlich willkommen.

Damit ist Traktandum 1 erledigt, und wir kommen zu Traktandum

2. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.

Vorgeschlagen und gewählt werden Hügin, Liestal; Glaser, Basel; Schweizer, Steffisburg; Suter, Lausanne; Hasler, Chur, und Fenner, Zürich.

Als Vizepräsident wird vorgeschlagen und gewählt Herr Tschamper, Bern.

Präsident: Ich ersuche Herrn Tschamper, seinen Sitz einzunehmen und erteile ihm zugleich das Wort.

Tschamper: Verehrte Gäste und Delegierte! Vorerst danke ich Ihnen für die Ehre, die Sie mir zu teil haben werden lassen durch die Wahl zum Vizepräsidenten. Im Namen der Konsumgenossenschaft in Bern heiße ich Sie zur diesjährigen Delegiertenversammlung in den Mauern der Bundesstadt herzlich willkommen.

Es ist mir eine um so größere Genugtuung, Sie heute hier begrüßen zu dürfen, als es seit Bestehen des Verbandes das zweite Mal ist, daß in Bern die Delegiertenversammlung der schweiz. Konsumvereine stattfindet. Damals allerdings, als vor 14 Jahren die erste Delegiertenversammlung hier stattfand, war der Verband schweiz. Konsumvereine noch ein unscheinbares, winziges Pflänzchen. An den damaligen Verhandlungen nahmen nur wenige Delegierte teil, und Gäste ausländischer Verbände waren überhaupt nicht zugegen. Heute jedoch ist er ein großer, wetterfester Baum, an dem jeder Genossenschafter seine helle Freude haben kann.

Es steht zu hoffen, daß, wenn unser Verband sich in der Zukunft in gleicher Weise entwickelt wie bis dahin, in absehbarer Zeit in jedem größern Gemeinwesen der Schweiz ein Konsumverein zu finden sein wird.

Schon die große Zahl der Delegierten zeugt von der mächtigen Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in unserm Vaterlande, und es freut uns namentlich auch das Interesse, das die ausländischen Verbände durch ihre Delegationen an unsern Verhandlungen nehmen.

Die reichhaltige Traktandenliste, die Sie heute und morgen zu beraten haben, wird, das hoffen wir, den Verband wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts bringen. Und wenn auch da und dort in der Debatte die Geister aufeinanderplatzen, so sind doch, des sind wir überzeugt, die Verhandlungen stets von versöhnlichem Geiste getragen. So hoffen wir, daß Sie alle gewillt sind, beizutragen zur kräftigen Förderung der schweiz. Konsumgenossenschaftsbewegung.

Nach getaner Arbeit wollen wir aber auch einige Stunden der Gemütlichkeit pflegen. Zu diesem Zweck findet heute Abend um 8 Uhr im großen Kornhauskeller zu Ehren der Herren Delegierten ein Konzert statt, dessen Programm Sie auf Ihrer Festkarte aufgedruckt finden.

Morgen Mittag nach Schluß der Verhandlungen werden wir Sie nach dem Gurten führen, auf dessen luftigen Höhen das Mittagsbankett mit Musikkonzert stattfindet.

Wir haben es uns angelegen sein lassen, alles so zu arrangieren, daß Sie alle, soweit es in unserer Macht liegt, eine angenehme Erinnerung von der diesjährigen Delegiertenversammlung mit nach Hause nehmen.

Also nochmals ein herzliches Willkomm!

Präsident: Ich verdanke Herrn Tschamper seine freundlichen Worte. Der Dank an die Konsumgenossenschaft in Bern wird bei Anlaß der heutigen Abendunterhaltung oder morgen nicht ausbleiben.

3. Anträge der Verbandsvereine in Dübendorf, Eglisau und Pfäffikon-Hittnau betr. Abänderung der Traktandenliste.

Straumann (Dübendorf): Herr Präsident! Geehrte Herren! Als Vertreter der Verbandsvereine in Dübendorf, Eglisau und Pfäffikon-Hittnau bin ich beauftragt, Ihnen zu erklären, daß wir die vorgeschlagene Aenderung der Traktandenliste zurückziehen und beantragen, daß die Traktanden genau in derjenigen Reihenfolge behandelt werden, welche Ihnen der verehrte Vorstand vorgeschlagen hat.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob der Antrag von anderer Seite aufgenommen werde, meldet sich niemand. Es fällt also Traktandum 3 dahin.

4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.

Ueber dieses Thema erstattet Herr E. Angst, Mitglied des Verbandsvorstands und der Verbandsdirektion, folgendes Referat:

Herr Präsident! Verehrte Delegierte! Ich habe die Ehre, Ihnen im Auftrage des Verbandsvorstands die Jahresrechnung und den Jahresbericht pro 1905 vorzulegen. Gemäß § 21 der Statuten sind die Rechnung, sowie die Geschäftsberichte samt den Revisorenberichten den Verbandsvereinen 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung ordnungsgemäß zuzustellen. Ich nehme an, daß Sie diese Berichte und Rechnungen gelesen und studiert haben und beschränke mich deswegen auf einige Bemerkungen und Vergleiche mit der Jahresrechnung pro 1904.

Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich im Berichtsjahre auf Fr. 16,945.85 gesteigert gegenüber Fr. 12,701.20 im Jahre 1904. Der Hauptposten, welcher diese Erhöhung im Betrage von Fr. 4244 verursacht hat, ist, wie Sie ersehen, der Besoldungsnachgenuß an die Familie unseres leider allzufrüh verstorbenen Verwalters Otto Beriger.

Als weiterer Posten figurieren darunter zum ersten Male die Krankenkassenbeiträge an das Personal. Laut Dienstreglement werden Krankenkassenbeiträge zu $^2/_3$ von der Verbandskasse getragen. Es ist dies eine Einrichtung, welche dazu beitragen soll, den Angestellten und ihren Familien über die Zeiten der Krankheit hinwegzuhelfen.

Ein weiterer Umstand, der die erwähnte Erhöhung mitverursacht hat, ist die Herausgabe des statistischen Jahrbuches.

Besonders stark stiegen die Verwaltungskosten der Zentralstelle. Im Jahre 1904 betrugen dieselben Fr. 116,571.88, und sie sind nun auf Fr. 141,439.69 angewachsen. Die Zunahme beträgt mithin Fr. 24,868 oder rund 20 %.

Den Hauptposten der Erhöhung der Verwaltungskosten der Zentralstelle bilden die Besoldungen und Löhne. Dieser Posten hat eine Erhöhung von Fr. 19,000 aufzuweisen. Die Erhöhung ist die Folge einer Reihe von Neuanstellungen, welche im Laufe des Jahres notwendig wurden, ferner haben auch die regulären Besoldungserhöhungen ihr Teil dazu beigetragen.

Unter den Besoldungen und Arbeitslöhnen sind nun aber auch die Ausgaben für die Verpackung der Waren inbegriffen. Es hat sich als ratsam herausgestellt, möglichst viele Artikel in eigener Verpackung an die Verbandsvereine abzugeben. Hierdurch sind die Kosten für Verpackung in erheblichem Maße gestiegen. Es könnten nun ganz wohl die Erstellungskosten für die Verpackung zum Erstellungspreis der Waren zugeschlagen werden, wie das in vielen andern Geschäften geschieht, so daß der Posten „Wareneingang" um diesen Betrag erhöht würde. Allein die Verwaltung findet, daß es der Verband nicht nötig hat, die wirklichen Ausgaben der Zentralstelle den Augen der Welt zu verschleiern, und deswegen geschah die Buchung unter der Rubrik „Verwaltungskosten der Zentralstelle".

In Bezug auf die Kosten des Verbandssekretariats ist gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung im Betrage von Fr. 2777 zu konstatieren. Ueber die Gründe dieser Zunahme gibt Ihnen der Bericht des Verbandssekretariates Aufschluß, dem ich nichts beifügen will. Dagegen möchte ich lobend die intensive Propaganda hervorheben, welche von Seiten des Verbandssekretariates durch Gründung neuer Konsumgenossenschaften entfaltet wurde. Dies hat natürlich auch einen Kostenaufwand verursacht. Die daherigen Kosten, verzeichnet mit Fr. 1194.50, bilden den Hauptposten der Erhöhung des Kontos des Verbandssekretariates.

Ueber das Zinsenkonto habe ich Ihnen nichts Besonderes mitzuteilen, ebenso nicht über die Betriebsrechnung der Zentralstelle.

Zur Betriebsrechnung des Verbandssekretariates möchte ich noch erwähnen, daß der Bruttoüberschuß gegenüber dem Vorjahre ziemlich gleich geblieben ist. Dieser Ueberschuß beträgt Fr. 23,352.82. Darin sind jedoch die Ausgaben für die sämtlichen Redaktions- und Administrationsausgaben nicht inbegriffen. Redaktion und Administration verursachen bei den vier Blättern, die der Verband herausgibt, einen bedeutenden Arbeits- und Kostenaufwand. Ich erwähne dies, weil im Laufe des Jahres behauptet wurde, der Verband mache mit der Herausgabe dieser Blätter an den darauf abonnierten Verbandsvereinen ein glänzendes Geschäft. Wenn Sie die Zahlen genauer durchgehen, so werden Sie sich sagen müssen, daß diese Behauptung nicht zutreffend ist.

In Bezug auf die Bilanz möchte ich auch noch einiges erwähnen. Der Warenvorrat ist mit Fr. 770,000 aufgeführt. Im Jahre 1904 betrug dieser Posten Fr. 528,860. Es muß gesagt werden, daß dieser Warenvorrat — er entspricht ungefähr einem Monatsumsatz — nicht als zu groß angesehen werden kann. Wir machen Sie auch noch darauf aufmerksam, daß es infolge Inkrafttretens des neuen Zolltarifes notwendig wurde, das Lager in verschiedenen Artikeln zu komplettieren.

Was die Inventarpreise anbelangt, so konstatiere ich, daß dieselben durchwegs etwas unter dem Fakturenpreise gehalten sind, so daß dieser Posten von Fr. 770,000 als durchaus richtig anerkannt werden muß.

Im Debitorenkonto finden Sie die Summe von Fr. 617,564.07. Auch da kann gesagt werden, daß sich darin keine dubiosen Posten befinden. Einzelnen Verbandsvereinen ist allerdings ein erheblicher Warenkredit eingeräumt worden, doch ist nach Ansicht der Verwaltung hierfür genügend Sicherheit vorhanden. Das Debitorenkonto erreicht ebenfalls die Höhe eines Monatsumsatzes, und es kann deswegen von einer beunruhigenden Höhe desselben wohl nicht gesprochen werden.

Das Wertschriftenkonto hat die Höhe von Fr. 95,685.96 erreicht, während es im Vorjahre nur 23,000 betrug. Diese Erhöhung mag etwas auffallen; sie ist jedoch dadurch begründet, daß die Verwaltung stets börsenfähige Papiere zur Hand haben wollte, um im Bedarfsfalle dieselben lombardieren und sich stets die nötigen Mittel beschaffen zu können.

Die weitern Posten der Bilanz geben zu keinen Bemerkungen Veranlassung. Es darf konstatiert werden, daß die Bilanz gemäß Art. 23 unserer Statuten nach soliden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt ist.

Der Nettoüberschuß beträgt Fr. 87,114.17 gegenüber Fr. 85,633.89 im Vorjahre. Auf den ersten Blick scheint es, daß der Ueberschuß mit der Vermehrung des Umsatzes nicht Schritt gehalten habe. Dem gegenüber muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Jahresbeiträge in der Höhe von Fr. 7590 für das Jahr 1905 in Wegfall kommen, während sie in der Rechnung pro 1905 noch figurieren. Wenn man dies in Berücksichtigung zieht, so ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung des Nettoüberschusses von rund 12 %. Es wird nun vielleicht gesagt, dieser Nettoüberschuß sei zu groß, und man sollte auf den Warenpreisen eine Reduktion eintreten lassen. Allein dem muß entgegengehalten werden, daß die Preise der Zentralstelle möglichst tief gehalten sind und eine weitere Reduktion sich mit den Prinzipien einer vorsichtigen Geschäftsführung nicht vereinbaren ließe. Daß trotz der niedern Preise ein Nettoüberschuß in diesem Betrage resultiert, ist vor allem, und das soll hier gesagt werden, der kundigen Führung der Zentralstelle zuzuschreiben. Eine finanzielle Stärkung des Verbandes ist auch höchst notwendig in Anbetracht der Aufgaben, welche des Verbandes harren, der Bauprojekte, welche Herr Jäggi Ihnen vorlegen wird. Diese Projekte

werden die finanziellen Mittel des Verbandes stark in Anspruch nehmen. Die Zentralstelle wird jedoch durch ihre Ausführung befähigt, in noch besserer Weise, als es bis jetzt geschehen ist, den Verbandsvereinen zu dienen. Die Früchte, welche der starke Baum des Verbandes tragen wird, werden den Verbandsvereinen zu gute kommen.

Erlauben Sie mir noch einige Worte betreffs der Abschreibungen. Sie sind in reichlichem Maße vorgenommen worden. Das Mobilienkonto wurde auf Fr. 10,000 reduziert. Allein es stehen in diesem und hauptsächlich im nächsten Jahre die Anschaffungen in Pratteln bevor, und da ist es gut, wenn bei Zeiten vorgesorgt wird. Dann mache ich noch auf die Zuwendung von Fr. 10,000 an den Unterstützungsfonds aufmerksam.

Ich denke, daß Sie auch daran keinen Anstoß nehmen werden, besonders im Hinblick auf das Traktandum „Gründung einer Hilfskasse", worüber Ihnen morgen referiert werden wird.

Ich möchte nun noch einiges sagen in Bezug auf den Revisorenbericht, den Sie im Jahresberichte auf Seite 35 und 36 finden. Daß der Jahresbericht nicht auch zugleich mit der Jahresrechnung den Rechnungsrevisoren zugestellt wurde, hat seinen Grund darin, daß der Jahresbericht damals, als die Rechnungsrevisoren in Basel ihre Sitzungen abhielten, vom Verbandsvorstande noch nicht durchberaten war und deshalb den Rechnungsrevisoren nicht vorgelegt werden konnte. Es muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Delegiertenversammlung dieses Jahr ausnahmsweise früh angesetzt wurde.

Die Direktion und der Verbandsvorstand werden den Begehren der Rechnungsrevisoren Rechnung tragen.

Der Bericht der Rechnungsrevisoren spricht ferner von den beschränkten Raumverhältnissen im Verbandsgebäude. Die notwendige Vermehrung des Personals hat diesen Uebelstand, welcher auch der Verbandsdirektion wohlbekannt ist, zur Folge gehabt. Durch den Neubau in Pratteln wird jedoch definitiv Abhilfe geschaffen, indem alsdann verschiedene Räume im Verbandsgebäude frei werden.

Die Rechnungsrevisoren beantragen ferner die Anschaffung eines feuer- und diebessichern Bücher- und Kassenschrankes, ebenso die Anschaffung der für Wülflingen bestimmten Apparate, einer Weinpumpe und eines Faßdämpfeapparats.

Die Verbandsdirektion und die Verwaltung werden diesen Anträgen Folge geben.

Die Anträge der Rechnungsrevisoren finden Sie auf der Traktandenliste. Der Vorstand schließt sich diesen Anträgen an und empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Rechnung.

Präsident: Bevor ich das Wort weiter gebe, frage ich an, ob einer der Herren Rechnungsrevisoren das Wort verlangt. — Es ist das nicht der Fall. — Ich eröffne die Diskussion über den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

Barillon (Genf): Wir haben in Genf Anstoß genommen an den Fr. 10,000, die neuerdings der sogenannten Hilfskasse zugewiesen wurden, von der noch niemand etwas weiß. Ich wünsche also in erster Linie Aufschluß über die Aufgaben, die diese Kasse zu lösen haben wird. So lange wir hierüber im unklaren sind, können wir diesen Posten nicht bewilligen.

Hablützel (Frauenfeld): Ich ergreife das Wort nicht, um die Rechnung zu kritisieren. sondern um über die Verteilung des Betriebsüberschusses einige Bemerkungen zu machen. Die Rechnung ist ja so abgefaßt, daß ein jeder befriedigt sein kann. Es fällt mir aber auf, daß die Verbandsbehörden auf den Mobilien 70 % abgeschrieben haben. Meiner Ansicht nach ist das zu viel.

Sie haben ferner auch 60 % abgeschrieben auf Fässern, und die Maschinen bis auf einen Franken. Ich weiß wohl, daß es materiell auf das Gleiche herauskommt, ob die Summe abgeschrieben oder in die Reserve gelegt wird, aber ich sage mir, das das vorgeschlagene System formell nicht richtig ist. Sie können ebensogut Ihrem Verbandsvermögen Fr. 20,000 mehr zuwenden und den Reservefonds um Fr. 20,000 höher einstellen, als es hier geschehen ist.

In der Begrüßungsrede wünschte der Vorstand, man solle offen sein. Ich kann mich diesem Wunsche nur anschließen. Meine persönliche Ansicht ist, daß es nicht nötig sei, eine Maschine, die vielleicht einen Wert von Fr. 2—300 hat, auf Fr. 1 herunterzuschreiben. Dies ist ja nicht einmal der Wert des alten Eisens. Ich wünsche, daß in dieser Beziehung das nächste Jahr etwas anders verfahren wird.

Auf Seite 36, in der Bilanz, ist ein Posten, der seit Jahren immer wiederkehrt. Es sind hier harte Köpfe aneinandergeraten. Weder die einen noch die andern wollen nun nachgeben. Es ist zwar klar für uns alle, die etwas von der Sache wissen, daß die drei oder vier Vereine die Fr. 200 nicht gerne missen.

Ich möchte den Antrag stellen, daß sich die Verbandsbehörden bestreben, diesen Posten aus der Rechnung herauszubringen. Wollen die harten Köpfe nicht nachgeben, so werfe man ihnen den Bettel hin. Dies ist mein Antrag.

Meier (Utzwil). Meine Herren! Es steht im Antrage der Herren Rechnungsrevisoren unter 4: der Rest mit 3301. 67 Fr. ist auf neue Rechnung vorzutragen, eventuell dem Verbandsvorstande zur Verfügung zu halten.

Darüber können wir nicht in einem Zuge abstimmen. Entweder tragen wir den Posten auf neue Rechnung vor, oder er wird dem Verbandsvorstand zu bestimmten Zwecken zur Verfügung gestellt.

Ich denke, wenn der Verbandsvorstand im neuen Betriebsjahr Gelder braucht, so wird er immer genügend Mittel finden, ohne daß ihm dieser Betrag zur Verfügung gestellt zu werden braucht, den wir nun auf neue Rechnung vortragen können.

Suter (Lausanne): Der Sprechende ist vom Verbandsverein in Lausanne beauftragt worden, gegen die Vorschläge zur Verteilung des Ueberschusses zu stimmen, und zwar einmal aus dem Grunde, den schon Herr Barillon angeführt hat, weil die Statuten dieser Versicherungskasse, der man wieder 10,000 Fr. zufließen läßt, nicht bekannt sind. Ferner erachtet es der Verbandsverein in Lausanne als ungerecht, aus den Verbandsangestellten, die ohnehin schon die besten Anstellungsbedingungen genießen, eine privilegierte Klasse zu schaffen, während die meisten Vereinsmitglieder schlechter gestellt sind. Er schlägt deshalb vor, diese 10,000 Fr. der Propaganda oder einer zu gründenden Kasse für die sämtlichen Vereinsangestellten und nicht nur für die Verbandsangestellten zuzuwenden.

Angst. Herr Präsident! Verehrte Herren! In Bezug auf die 10,000 Fr., welche dieses Jahr wieder dem Unterstützungsfonds zugewiesen werden sollen, möchte ich Ihnen folgendes mitteilen. Es ist nun das dritte Jahr, daß diese Zuwendungen gemacht werden. Die Art und Weise der Verwendung dieses Unterstützungsfonds ist weder von der Verbandsdirektion, noch vom Verbandsvorstande, noch von der Delegiertenversammlung jemals bestimmt worden.

Wie ich in meinem kurzen Referate angedeutet habe, handelt es sich morgen auch darum, darüber schlüssig zu werden, ob der Verband nicht an die Gründung einer Hilfskasse für das Personal, nicht nur des Verbandes, sondern auch der Verbandsvereine treten will.

Nun aber, meine Herren, wenn eine solche Aufgabe gelöst werden soll, so kostet das Geld und noch einmal Geld, und daher ist es notwendig, daß jetzt schon vorgesorgt wird. Wenn die Kasse gegründet wird, so ist es meiner Meinung nach notwendig, daß der Verband so viel als möglich dazu beiträgt. Um aber dieser Pflicht zu genügen, sind Mittel notwendig.

Vielleicht habe ich morgen Gelegenheit, Ihnen darüber noch nähere Angaben zu machen. Ich möchte also beantragen, daß Sie, im Hinblick auf die Notwendigkeit der

Gründung einer solchen Hilfskasse, auch dieses Jahr wieder 10,000 Fr. dem Unterstützungsfonds zuweisen.

Es ist dann ferner noch gesagt worden, daß der Saldo von Fr. 212.20 der nicht übertragbaren Mitgliedergutheben aus unserer Bilanz verschwinden sollte. Allein wir können eben die Verbandsvereine, die das Guthaben als Aktivposten in ihren Büchern führen, nicht zwingen, diesen Posten zu streichen und darauf zu verzichten. Zudem sind wir auch dadurch gezwungen, diesen Saldo nachzuführen, weil derselbe laut Statuten nicht ausbezahlt werden darf. Es ist vielleicht möglich, daß wir von den Verbandsvereinen, — es sind ihrer drei, wenn ich nicht irre, — einen Verzicht erhalten, wenn wir noch einmal an sie gelangen.

Dann ist ferner in Bezug auf die Abschreibungen gesagt worden, daß dieselben zu hoch bemessen seien und daß es besser gewesen wäre, wenn man dem Verbandsvermögen 20,000 Fr. mehr zugewiesen hätte. Dadurch, glaubt der Redner, wenn ich ihn recht verstanden habe, würde der Kredit des Verbandes erheblich gesteigert.

Allein glauben Sie mir, daß Bankinstitute, die Geld ausleihen, eine Bilanz auch nach dem innern Wert der Aktivposten prüfen und daß eine Bilanz, in welcher große Abschreibungen auf den Vereinskonti vorgenommen wurden, wenigstens ebenso vertrauenerweckend ist, als wenn auf der einen Seite ein großes Vereinsvermögen aufgeführt ist und auf der andern Seite in den Aktiven Mobilien und andere nicht leicht realisierbare Posten in hohem Werte dastehen. Eine starke Abschreibung bewirkt mehr Vertrauen als die Tendenz, ein hohes Vermögen erzielen zu wollen.

Dann muß ich hier noch beifügen, daß es das nächste Jahr nicht möglich sein wird, auf dem Mobilienkonto eine Abschreibung im Betrage von 70% vorzunehmen. Wenn durch die Möblierung des Lagerhauses in Pratteln das Mobilienkonto um ca. 100,000 Fr. erhöht wird, so werden sich naturgemäß die Abschreibungen zwischen 15 und 20% bewegen.

Ich glaube also, daß hiernach die große Abschreibung auf dem Mobilienkonto ganz wohl gerechtfertigt ist.

Das sind meine Bemerkungen. Vielleicht ist Herr Jäggi imstande, Ihnen darüber noch einiges mitzuteilen.

Barillon (Genf). Ich wünsche, in Anbetracht daß noch nichts über die Organisation der in Aussicht stehenden Hilfskasse vorliegt, Verschiebung der Genehmigung der Jahresrechnung bis der Bericht des Herrn Angst über die zu gründende Kasse vorliegt und die Vereine über die Absicht des Vorstandes und die Tragweite der beabsichtigten Gründung unterrichtet sind.

Suter (Lausanne). Ich nehme mit Befriedigung von der Erklärung Kenntnis, daß die 10,000 Fr., die dem Hilfsfonds zugewiesen werden sollen, eventuell in eine für sämtliche Angestellte der Verbandsvereine bestimmte Hilfskasse fließen sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Gedanken eines Philosophen über die Grenzkontrolle.

Ich bin meines Zeichens ein sogenannter Philosoph. Die Erforschung der Wahrheit, die Erkenntnis aller Dinge in der Welt, das ist sozusagen meine Leibspeise. Ich verstehe auch so ziemlich alles schon. Nur das neue Lebensmittelpolizeigesetz ist mir noch fast gänzlich unklar. Ich möchte sehr gern mich an die großen Herren vom Bauernbund wenden, die das Gesetz eigentlich gemacht haben und genau wissen müssen, was sie damit wollen und wie es also ausgeführt werden soll, damit es seinem und ihrem Zweck entspricht. Aber ich getraue mich nicht recht, sie um Belehrung zu bitten. Denn ich weiß aus guter Quelle, sogar aus eigener Erfahrung, daß sie gleich schrecklich grob werden, wenn man etwas Näheres über Schutzzölle oder Lebensmittelpolizeigesetze von ihnen wissen will. Sie glauben, der Mensch solle über solche Dinge gar nicht weiter nachdenken, sondern sie sozusagen wie eine göttliche Fügung stillschweigend annehmen, resp. über sich ergehen lassen. Dies mag gewiß für sie das Beste sein, und hoffentlich auch für das gewöhnliche Publikum, das gar keine Zeit hat zum Nachdenken und froh sein muß, wenn es nur Geld genug erwirbt, um alles richtig zu bezahlen, insbesondere die lieben Lebensmittel. Auch wäre es sehr schwer für die großen Herren, neue Gesetze zu machen, wenn jedermann sie ordentlich verstünde. Das gäbe dann eine große Mühe für die großen Herren, die doch nicht dazu da sind, sich arg zu plagen. Und überhaupt gäbe es dann wahrscheinlich viel weniger neue Gesetze, was sehr schade wäre. Für einen Philosophen jedoch, der kein Geld mehr zu erwerben braucht, weil er genug Zinsen einnimmt, und der die Lebensmittel unter allen Umständen bar bezahlen kann, auch wenn sie noch viel teuerer sind, ist es nicht ziemlich, daß er ein neues Gesetz unverstanden annehme, wie das arme geplagte Volk. Wenn er eine Sache nicht selbst ergründen kann, so muß er eben suchen, bei anderen Aufklärung zu finden. Und deshalb wende ich mich mit meinen Zweifeln und Bedenken an die Herren Konsümler, weil ich die Beobachtung gemacht zu haben glaube, daß dieselben, was die Grobheit anbelangt, weit hinter den Agrariern zurückstehen.

Ich möchte nämlich vor allem wissen, wie es eigentlich mit der Grenzkontrolle steht. Die Sache geht mich ja persönlich nichts an, da ich keine Ware importiere. Aber ich kann einmal in meinem Kopfe keine unklaren Gedanken vertragen, und das Gesetz hat mir leider solche ins Gehirn gebracht.

Nehmen wir also an, auf dem Bahnhof in Basel treffen aus dem Ausland an einem Tage 100 Fässer Wein und 200 Kübel Schmalz ein. Daneben noch eine Unmasse Waren, die als Lebensmittel oder Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände bezeichnet werden müssen, welche das Leben oder die Gesundheit gefährden können, wie es im Artikel heißt. Ich denke nicht, daß ich mit diesen Annahmen zu hoch greife. Es wird gar manchen Tag im Jahre geben, wo viel größere Quantitäten solcher Waren eintreffen, als ich eben anführte.

Nun sind die Zollbeamten verpflichtet, von denjenigen Waren, welche ihnen auf eine Vorprüfung hin oder aus irgend einem anderen Grunde verdächtig erscheinen, Proben zu entnehmen und diese an die Untersuchungsanstalt des Kantons zu schicken, in welchem derjenige wohnt, an den die Waren adressiert sind (Art. 28 und 30).

Nun stellen wir uns die Zollbeamten vor, wie sie vor den frisch angekommenen Waggons mit den Weinfässern und Schmalzkübeln stehen. Was sehen sie da mit ihren zollgeübten, warenkundigen Augen? Holz und etwa Eisenreifen, weiter nichts. Ist das verdächtig? Das hängt ganz von dem Ermessen der Zollbeamten ab. Der Wein kommt aus Frankreich, die Butter aus Hamburg. In Frankreich macht man viel Kunstwein, Hamburg ist eine Seestadt, und es kommen Schiffe aus Amerika dahin, wo man auch Kunstschmalz macht. Uebrigens pantscht man überall mit Wein und fabriziert überall Kunstschmalz und schwindelt überall mit allerlei Lebens- und Genußmitteln und Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, sogar in der Schweiz. Letzteres ist kaum denkbar, aber sogar der Herr Dr. Laur hat es behauptet und nachgewiesen, insbesondere in Bezug auf Margarinefabriken, wo er selbst die Schweinerei mit angesehen hat, obwohl er nie drin gewesen ist, nämlich in den Fabriken. Also müssen wir's glauben, und *also ist alles verdächtig* von vornherein, woher es auch komme. Also muß man aufpassen, und das Natürlichste ist, daß man zunächst eine Vorprüfung vornimmt.

Ich denke mir nun, daß das Zollpersonal schon bisher im allgemeinen Arbeit genug hatte, und kosten soll ja nach den zuverlässigen Aussprüchen der agrarischen Oberhäupter die Durchführung des Lebensmittelgesetzes fast gar

nichts. Im Solothurner Anzeiger vom 4. März d. J. sagt ein biederer Verteidiger des Gesetzes sogar: „Neue Beamte sind überhaupt keine vorgesehen.“ Da schwindelt der Biedermann allerdings, aber das ist so der Brauch bei den Lobrednern des Gesetzes, und wir machen uns also nichts daraus. Aber neue Zollbeamte hat das Gesetz in der Tat nicht vorgesehen. Mithin müssen die alten ausreichen. Und ich denke mir, man wird die Sache so einrichten, daß man das Gros der Beamten bei ihren bisherigen Geschäften beläßt und stärker anspannt, und etliche, die man für besonders geeignet hält, mit der Lebensmittelkontrolle betraut. Nehmen wir also an, ihrer zwei sollen den Wein prüfen und zwei andere das Schmalz. Man wird dann noch gar manche brauchen, um die übrigen Lebens- und Genußmittel ꝛc. zu überwachen, und diejenigen, die beim Zollgeschäft bleiben, werden sich sehr anstrengen müssen, wenn die Waren nicht allzu lange liegen bleiben sollen.

Was sollen nun die zwei anfangen, die den Wein einer Vorprüfung unterziehen sollen? und die anderen zwei mit dem Schmalz? Ich glaube, — bessere Belehrung vorbehalten, — sie werden unbedingt kosten müssen. Denn Chemiker sind sie nicht, Mikroskopie werden sie auch nicht viel studiert haben, aber einen Gaumen und einen Schlund, einen Geschmacks- und Geruchssinn hat ihnen die Natur gratis gegeben, und der ist manchmal mindestens ebenso gut wie die Chemie und das Mikroskop. Also kosten! Da muß man aber den Wein doch irgendwie ein wenig anzapfen und die Kübel öffnen, sonst kann man nicht gut kosten. Und wenn man ein bißchen sicher gehen will und das Publikum vor aller Täuschung und Unbill bewahren soll, wie es die Edelsten der Agrarier stürmisch verlangen, so müssen die vier Beamten 100 Fässer Wein anzapfen und 200 Kübel Schmalz öffnen. Denn daß ein Faß und ein Kübel gute Ware enthält, beweist noch lange nicht, daß es mit den 99 und 199 anderen ebenso steht. Würde man in dem Fall, daß die ganze Sendung von einer Firma ausgeht (geht sie von mehreren aus, so ist ohnedies kein Zweifel, daß mindestens jede Portion speziell geprüft werden muß), nur ein Faß und einen Kübel prüfen, so wäre die Wahrscheinlichkeit, ertappt zu werden, nur ein Hundertstel, und daraufhin könnte man's allemal wagen, hiergegen könnte man sich vermutlich bald assekurieren. Aus 100 Fässern und 200 Kübeln Proben zu entnehmen scheint mir aber eine ziemlich mühsame und langwierige Arbeit, da ja nichts verletzt werden darf. Aber noch viel bedenklicher dürfte das Kosten sein, vor allem für die, welche sich damit zu befassen haben. Das müssen schon ganz exquisite wein- und schmalzfeste Leute sein, mit Mägen von Erz. Vom Gehirn der Weinschmecker wollen wir gar nicht reden. Findet man solche Leute, die das noch dazu längere Zeit aushalten? Jedenfalls müßte man ihnen hohe Zulagen und Anspruch auf baldige Pensionierung geben, schon aus Menschlichkeit. Ich hoffe, daß die Bauernführer das Geld dazu bereitwilligst hergeben, denn sie haben uns ja versichert und bewiesen, daß die Auslagen für das Lebensmittelgesetz für Bund und Kantone nur 622,000 Fr. betragen können, wie Herr Regierungsrat Dr. Waldvogel in Schaffhausen öffentlich erklärt hat. Da aber die Zollbeamten in diese gewissenhafte Rechnung nicht einbezogen sind, und die von den Agrariern festgesetzte Kostensumme für Bund und Kantone nicht überschritten werden darf, weil Herr Dr. Waldvogel sonst seinen Vorwurf gegen Dr. Hans Müller, daß dieser mit seiner höheren Kostenrechnung „unbändig gelogen“ habe, nicht mehr verantworten könnte, so werden ja, wie gesagt, die Bauernführer ohne weiteres das Geld mit Freuden liefern. Denn sonst hätten ja sie selbst „unbändig gelogen“, obwohl sie keine „Ballon-Preußen“ sind, wie der Herr Regierungsrat den ehemaligen Mecklenburger Herrn Dr. Hans Müller ebenso anmutig als witzig nennt.

Nun ist aber nach meiner philosophischen Ueberzeugung zu befürchten, daß, je mehr Weine und je mehr Wein jemand probiert, sein Urteil desto unzuverlässiger und für ihn selbst unsicherer wird. Das wird vermutlich jeder, der sich intensiver mit Wein befaßt hat, ohne weiteres zugeben. Auch die solidesten Weingurgeln versagen bei allzu großen Quantitäten und allzu vielen Qualitäten. Und man muß bedenken, daß diese weinschmeckenden Vertreter des Lebensmittelgesetzes nicht nur die Echtheit resp. Naturwüchsigkeit, sondern auch das Ursprungsland des Weines prüfen und bezeugen sollen. Denn die Lebensmittel müssen, wie uns der von den Agrariern als Beilage zu Nr. 41 des „Schweizer Bauer“ herausgegebene „Mahnruf an das Schweizervolk“ belehrt, sowohl im Groß- als im Kleinverkehr so bezeichnet werden, daß eine Täuschung über ihre Natur und ihre Herkunft nicht mehr möglich ist (Seite 10). Also müssen die eidgenössischen Weinschmecker nicht bloß beurteilen, ob die 100 Fässer, die sie an einem Tage prüfen sollen, reines Naturprodukt enthalten, sondern auch, ob der Wein wirklich in Frankreich gewachsen ist, und gewiß auch in welcher Gegend. Denn wenn man dem Publikum Bordeaux für Burgunder verkaufen würde, usw. usw. (z. B. Mâcon für Beaujolais), so wäre damit eine Täuschung über die Herkunft bewirkt, und diese soll in Zukunft nicht mehr möglich sein. Hiernach wäre es wohl am besten, wenn man recht üppige Millionäre als Zollbeamte anstellte, die schon alle möglichen Weinkarten der Welt durchstudiert haben. Es ist nur die Frage, ob man solche Herren für derartige Stellen gewinnen kann. Möglich ist es schon, da sie vielleicht eine Liebhaberei für einen solchen Beruf haben. Nur müssen die Bauernverbändler dann anstandshalber für ein entsprechendes Honorar sorgen. Ich meinerseits wäre, obwohl ich Philosoph bin und den Wein im allgemeinen nicht verschmähe, kaum im stande, einen Malanser von einem Hallauer zu unterscheiden, und kenne Leute genug, die sich ohne Umstände einen Piemonteser als Veltliner gefallen lassen. In jedem Fall ist das Urteil einzelner Leute, besonders bei massenhaftem Verkosten, sehr unsicher, und gegen Abend werden unsere Zöllner leicht geneigt sein, jede rötliche Flüssigkeit für Wein, und jeden Wein für echt oder gefälscht anzusehen, je nachdem der viele Suff sie fröhlich oder düster stimmt, was ganz individuell ist. Wenn sie dann am andern Morgen endlich erwachen und sich auf den gestrigen Tag besinnen, so werden sie, Gewissenhaftigkeit vorausgesetzt, es wahrscheinlich vorziehen, das endgültige Urteil andern zu überlassen und aus allen 100 Fässern Proben zu entnehmen, um sie der vom Kanton des Bestimmungsortes bezeichneten Untersuchungsanstalt zu übermitteln, wie das Gesetz befiehlt.

Beim Schmalz ist die Sache natürlich noch schwieriger. Denn aus 200 Kübeln Schmalz zu kosten, geht schon über menschliches Vermögen. Und die Herkunft des Schmalzes nach dem Geschmack zu beurteilen, halten wir für ein Problem, das selbst für Herrn Dr. Laur schwer zu lösen wäre. Die Hamburger Firma mag wohl sagen, es sei aus New-York. Aber das braucht man ihr nicht zu glauben. Würde man den Kaufleuten glauben, so wäre ja das ganze Lebensmittelgesetz unnötig. Man muß im Gegenteil von vornherein annehmen, daß jeder Produzent und Kaufmann der Lebensmittelbranche — etwa die unsern ausgenommen — lügt und schwindelt. Doch wir wollen uns an den Wein halten und die Anwendung auf das Schmalz dem Leser überlassen, alles immerfort in der Hoffnung auf bessere Belehrung, nach welcher ich als wahrer Weisheitsfreund lechzend dürste. Vielleicht erbarmen sich doch die agrarischen Gelehrten meines Wissensdurstes?!

Der Vorgang auf dem Bahnhof in Basel wird, denke ich, immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen und die Weiterexpedition etwas verzögern. Wie lange? Ich enthalte mich jeglicher Berechnung, aus Furcht vor dem Herrn Regierungsrat Dr. Waldvogel in Schaffhausen. Denn er könnte mir leicht nachsagen, daß ich unbändig

gelogen habe, was für einen Philosophen ganz unangenehm wäre. Nun, sagen wir, geht die Ware von Basel ab, und mit ihr zugleich die Proben. Die Waren gehen nach Olten, die Proben nach Solothurn, wo die Untersuchungsanstalt ihren Sitz hat. Der Großhändler expediert die Ware sofort weiter an seine Kunden, die in Zofingen, Langental, Burgdorf ꝛc. ꝛc. ihren Sitz haben. Die Chemiker untersuchen die Proben. Und wenn sie auch sehr schnell machen, so werden die 100 Proben doch gewiß nicht von heute auf morgen abgefertigt. Und was finden sie eventuell? Sehr möglich bloß, daß man eine Fälschung mit fremden chemischen Ingredienzien nicht nachweisen könne. Ob der Wein von Bordeaux oder aus dem Burgundischen, von der Loire oder gar aus Spanien oder (auf Umwegen) aus Italien kommt, das können sie nicht finden, soviel wir wissen. Aber die „Herkunft" ist doch eine Hauptsache, im Interesse der Redlichkeit des Verkehrs! — wenigstens nach der Auffassung unserer überredlichen Bauern.

Nehmen wir den andern Fall. Die Chemiker in Solothurn weisen mit Sicherheit ein verbotenes Ingredienz nach, das der Gesundheit schadet. Nun nimmt man den Grossisten in Olten her. Er hat den Wein nicht gefälscht, er wußte nicht einmal, daß er gefälscht sei. Er ist ganz unschuldig. Und, was die Hauptsache ist, der Wein ist nicht mehr da. Sollte er vielleicht verpflichtet sein, der Behörde mitzuteilen, an wen er ihn verkauft hat? Und die Kunden, die ihn bezogen, können ihn ja auch schon verkauft oder mit anderem Wein, der bereits behördlich untersucht war, gemischt haben. Sagen wir, sie haben ihn noch ungemischt im Keller. Nun ist es gewiß nicht ihr Interesse, den nachforschenden Lebensmittelbeamten das Faß zu zeigen, in dem er sich befindet. Da wüßte ich nun wiederum keinen Ausweg, als daß man jedesmal, so oft so etwas vorkommt, — und es kann jeden Tag vorkommen, — alle Fässer aufs neue untersucht. Oder steht an jedem Faß die Bezeichnung seiner Herkunft? Ja, wer soll denn diese Bezeichnung vornehmen? Die Chemiker doch hoffentlich nicht. Die müßten sich für solche Zumutungen an die Chemie schönstens bedanken. Soll vielleicht die örtliche Gesundheitskommission in corpore allen Wein in der Gemeinde gründlich durchkosten? Dann wird sie meistenteils etwas fidel gestimmt sein, und der Eigentümer des Weines dürfte solche behördliche Operationen oder Experimente ein wenig kostspielig finden, und die Herkunft des Weines bliebe dennoch äußerst ungewiß. Oder soll der Eigentümer selbst die Fässer bezeichnen? Dann kann er mit der Bezeichnung anmutig wechseln, wie es ihm paßt. Und wenn etwa ein Wirt auch die Fässer nach seinem besten Wissen (denn auch das kann fehlen) richtig bezeichnet hat, wie soll die hohe Behörde dafür sorgen oder garantieren, daß er die Flaschen für die Gäste auch jedesmal aus dem richtigen Fasse füllt? Tut er das nicht, so war alle Mühe verloren.

Und bei den übrigen Lebensmitteln ist die Sache nicht viel anders. Man wird die Waren an der Grenze kontrollieren und dann auch noch beliebig oft im inneren Verkehr, da man ja nicht wissen kann, daß eine Ware schon kontrolliert worden, wenigstens bei sehr vielen Waren. Besonders die „Herkunft" bleibt immerfort fraglich.

Es gibt noch gar viele Bedenken und Zweifel, die ich heute unterdrücke, weil ich ja noch nicht weiß, ob meine Bitte um Belehrung Anklang finden wird. Ich erwarte dieselbe vorläufig im Konsum-Verein oder etwa gar in der Bauernzeitung, und Sie brauchen daher meine Adresse nicht zu wissen. Philosophen, als denkende Menschen, sind ohnedies bescheiden und treten nicht gern in der Oeffentlichkeit hervor.

Wenn ich Antwort erhalte, fühlen sich vielleicht auch andere bewogen, mit ihren Fragen und Zweifeln hervorzutreten, und unseren agrarischen Meiteidgenossen ist Gelegenheit geboten, sich auf dem Gebiete der Volksaufklärung Verdienste zu erwerben, und zwar viel größere, als durch den „Mahnruf", der noch alles Wichtige im Dunkeln läßt.

Agrarischer Patriotismus.

(Korrespondenz.)

Herr Dr. Müller sprach in seiner Bieler Rede von der Möglichkeit, daß unser Volk sich von den Agrariern das Lebensmittelgesetz aufschwatzen lassen könnte und von der Macht der Agrarier, dafür zu sorgen, daß bei der Ausführung des Gesetzes ihren Wünschen Rechnung getragen werde. Er meinte, die Bundesversammlung werde gegenüber den Forderungen der Agrarier noch schwächer sein als die Bundesversammlung.

Dies gibt der Bauernzeitung willkommenen Anlaß zu der ihr besonders eigenen hochsittlichen Entrüstung gegen alle, die sich vor dem agrarischen Profitbedürfnis nicht ehrfurchtsvoll zur Erde beugen.

Wie? das Schweizervolk soll sich etwas aufschwatzen lassen? Meine edlen Herren! Das Schweizervolk ist im ganzen sehr klug und überlegt; trotzdem läßt es sich hie und da etwas aufschwatzen, z. B. vor ein paar Jahren die Schutzzölle. Warum soll es nicht mit dem Lebensmittelgesetz ebenso gehen? Wir wünschen sehr, daß es *nicht* so gehe. Aber Sie bemühen sich auf äußerste, diesem Wunsche entgegenzuarbeiten. Die Bauernzeitung vom August 1903 beklagt sich, daß in den Räten *keine* große Begeisterung für das Gesetz vorhanden sei und ruft dann emphatisch aus: „*Für die Begeisterung wollen wir . . . bei der Volksabstimmung schon sorgen.*"

Wenn das Volk alles selbst genügend versteht, so daß man ihm nichts vorschwatzen kann, so wird es auch von selbst für ein *gutes* Gesetz schon begeistert sein, und die Agrarier brauchen für Begeisterung nicht erst zu sorgen. Sie hoffen aber, ihm die Begeisterung *aufzuschwatzen* und scheinen ihm hiermit keine besondere Achtung zu bezeugen.

Und was den zweiten Punkt betrifft, die Beeinflussung des Bundesverwaltung, so sagt Herr Professor Moos in der Mainummer 1904 der Bauernzeitung: „*Wir haben volles Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und den daherigen* (übrigens ein schönes professorales Wortgebilde!) *Einfluß der Berufsorganisationen. Diese werden aus dem praktischen Leben heraus der vollziehenden Behörde in der Durchführung des Gesetzes dienstbar sein.*" *Darum* hat er kein Bedenken gegen die Machtbefugnis des Bundesrats, wie er vorher bemerkt. Er vertraut also nicht dem *Bundesrat*, sondern dem *Bauernverband*; und weil er hofft, daß der Bundesrat dem Einfluß des Bauernverbandes unterliegen, daß der Bauernverband seine „Leistungsfähigkeit" in der Produktion echt agrarischer Verordnungen zum Lebensmittelgesetz praktisch und profitabel erweisen werde, *darum* hat er keine Bedenken gegen die Machtbefugnisse des Bundesrats. Denn die Machtbefugnisse des Bundesrats sind nach dem Ideengange des Herrn Moos in der Tat nichts anderes als Machtbefugnisse der Herren Laur und Moos und Compagnie. Das scheint uns nicht sehr schmeichelhaft für den Bundesrat und ist übrigens genau dasselbe, was Dr. Müller in seiner Bieler Rede *befürchtet*. Herr Moos *hofft es*!

„Unsere Betrachtung hat gezeigt, daß den bäuerlichen Organisationen die Aufgabe bleibt, im Verein mit anderen interessierten Kreisen den Kampf gegen Lebensmittelfälschung, Betrug und Schwindel als einen permanenten aufzufassen" (ebenda), d. h. immer neue Verordnungen durchzudrücken. Darf denn nur ein in Mecklenburg geborener Schweizerbürger so etwas *nicht* sagen? oder wird vielleicht die Bauernzeitung in der nächsten Nummer einen Artikel bringen, in welchem sie *über sich selbst* entrüstet ist? Grund dazu hätte sie genug.

Bauernzeitung, Dezember 1904:

„Wie wir hören, soll in den eidgenössischen Räten neuerdings die Absicht bestehen, die Beratung des Lebensmittelgesetzes abermals zu verschleppen. Der Unwille in der Bevölkerung über diese unerklärliche Haltung der Bundesversammlung steigt mehr und mehr." Verschleppen! Unwille! Unerklärliche Haltung! Ist das nicht sehr despektierlich gesprochen? und noch dazu gegen die Elite der Nation, die Bundesversammlung, die doch viel höher steht als der Bundesrat. Herr Dr. Müller kann von den Bauern lernen.

August 1905:

„Unsere Erwartung, die eidgenössischen Räte werden in der Sommersession endlich das Lebensmittelgesetz zu Ende beraten, hat sich nicht erfüllt. Die Schuld trägt auch an dieser Verschleppung wieder der Ständerat . . . Tatsache ist, daß . . . alle landwirtschaftlichen Bestrebungen (!) im Ständerate immer auf viel größere Schwierigkeiten stoßen als im Nationalrate. Schon vor einigen Jahren ist in der landwirtschaftlichen Presse angesichts der Haltung des Rates in landwirtschaftlichen Postulaten die Frage aufgeworfen worden: „Ist der Ständerat alt? . . . Wenn schließlich das Lebensmittelgesetz am Ständerat scheitern sollte, so dürfte dann der Unwille, der sich allmählich ansammelt, deutlich zum Ausdruck kommen. Bis dahin wollen auch wir noch zurückhalten, was sich uns auf die Lippen drängt."

In dieser köstlichen Expektoration lilienreiner Agrarierherzen ist zweierlei hervorzuheben. Erstens ist hier deutlich ausgesprochen, daß das Lebensmittelgesetz absolut nichts weiter ist, als eine von den verschiedenen „landwirtschaftlichen Bestrebungen", die sich auf das Portemonnaie der lieben Mitbürger richten. Und zweitens sagen die Herren offen: Wenn die obersten Behörden nicht prompt unsern Willen tun, so schimpfen wir tüchtig und bedrohen sie sogar mit Vernichtung. Denn die Frage: Ist der Ständerat alt? kann doch keinen anderen Sinn haben als: Wenn er uns nicht pariert, schaffen wir ihn ab!

O Herr Doktor Müller! wie respektlos haben Sie von den Behörden gesprochen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den lammfrommen Herren von der Bauernzeitung.

Heitere Herren sind es auf jeden Fall. Wir haben viel Spaß mit ihnen. Das ist noch die beste Seite des Lebensmittelgesetzes!

Ein Mahnruf an das Schweizervolk.

M.-Korrespondenz aus Uzwil.

Unter diesem Titel erhalte ich soeben eine Broschüre zugesandt, die, im Gegensatz zu der Mehrzahl der von den Freunden des Gesetzes herausgegebenen Schriften und publizierten Artikel, wenigstens sachlich ist. Auch enthält die Schrift viel Wahres, wenn nur auch daraus die richtigen Konsequenzen gezogen würden.

Daß eine zweckmäßige und gute Ernährung für den Menschen vorteilhaft ist, dürfte ziemlich allgemein bekannt sein. Der Satz auf der ersten Seite „Die Volksernährung bildet neben den Wohnungsverhältnissen den wichtigsten Kulturmaßstab", ist nur zu wahr. Gerade hier setzt ja die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine ein: Verbilligung und dafür Verbesserung der Lebenshaltung.

Und wenn die Schrift weiter sich verbreitet über den chemischen Wert und die Zubereitung der Speisen, so muß man unwillkürlich an das Kochbuch denken, wo es überall heißt „man nimmt", ohne zu sagen, woher man's nimmt.

Dann wird ein drastisches Beispiel von Kunstwein-Einfuhr angeführt, aus dem hervorgeht, wie sehr die Freunde des Lebensmittelgesetzes das Schwergewicht auf die Grenzkontrolle legen. Wir haben eben in der Schweiz auch Kunstweinfabriken, und die wollen auch geschützt sein. Wer Naturwein einführt, läßt ihn vielleicht von den Lebensmittelchemikern gerne analysieren, um dann durch Veröffentlichung solcher Analysen für ihre Ware Propaganda zu machen.

Ich kenne aus jüngster Zeit einen ähnlichen Fall aus einem Kleinverkaufs-Keller. Die Gesundheitsbehörde entnahm jedem Faß ein Muster und ließ sie vom Kantonschemiker untersuchen. Nicht alle Muster konnten als reell und gut bezeichnet werden. Was tut aber unser Kleinverkäufer? Er publiziert die guten Analysen und schweigt über die anderen. Damit hatte er aber die Rechnung ohne die Orts-Gesundheitsbehörde gemacht. Im nächsten Blatte wurden von dieser Behörde auch die andern Analysen publiziert, nicht zum Vorteile des Weinverkäufers. Solche Sachen werden auch passieren, wenn das vielgelobte Lebensmittelgesetz angenommen werden sollte, da eben leider Gottes auch in unserm Schweizerlande gemogelt wird.

Um noch weiter Stimmung zu machen, erzählt die Schrift, wie Spirituosen und Sirupe gefälscht werden und wie ein Honighausierer einmal minderwertige Ware abgesetzt habe. Ich könnte auch Beispiele von Fälschungen nennen, gegen die die beste Lebensmittelkontrolle nicht aufkommen kann.

Ein Spezereihändler aus einem benachbarten Kanton hausiert mit Kaffeemustern von Haus zu Haus und offeriert billigen Kaffee. Ein „Reingefallener" erzählte mir davon und überbrachte mir Muster. Der Kaffee ist durchaus nicht gefälscht, aber zu teuer. Der betreffende Abnehmer glaubte einen ausgezeichneten Handel gemacht zu haben mit seinem Einkauf, bis ich ihm den Beweis leistete, daß er die nämliche Qualität im Konsumverein 20 Cts. das kg billiger hätte kaufen können. Das war keine Lebensmittelfälschung, aber eine „Mittelfälschung".

Auf Seite 17 jener Schrift heißt es, daß es eine wichtige Aufgabe des Bundes sei, die Fälschung von Lebens- und Genußmitteln zu unterdrücken, um so die unbemittelte Bevölkerung vor Ausbeutung zu schützen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, daß die Konsumvereine diesen Schutz der Ausbeutung schon lange der unbemittelten Bevölkerung gewährt und für die Zukunft gewähren will, aber ohne das Lebensmittelgesetz in der jetzigen Vorlage.

Dann macht die Schrift auf die verschiedenen ungleichen gesetzlichen Bestimmungen der Kantone aufmerksam und will beweisen, daß mit dem eidgen. Gesetze dann auf einmal alles gleich gehandhabt werde. Hier kann ich auch ein Müsterchen von gleichem Rechte erzählen. Zollgesetze und Verordnungen gelten für alle Kreise. Was aber an Hand von Gesetz und Verordnung die Zolldirektion A nicht bewilligt, das bewilligt die Zolldirektion B unter Hinweis auf die nämliche Verordnung. Es wird eben von den Befürwortern des einheitlichen eidg. Rechtes ganz übersehen, daß man es bei der Handhabung von Gesetzen und Verordnungen eben mit Personen zu tun hat, die ungleicher Ansicht sein können. So wird es auch mit dem Lebensmittelgesetz gehen bei dem großen Beamtenapparat. Der eine wird dieses als zulässig erklären, der andere nicht, und wenn dann noch andere „Einflüsse" dazu kommen, so wird die Musterkarte voll.

Im fernern ist die Schrift bemüht, die zum Lebensmittelgesetz nachkommenden Verordnungen als selbstverständlich zu erklären. Fragen wir einmal bei unsern Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten über eidgen. Verordnungen nach. Dort wird ein Liedlein gesungen, das nicht mehr so harmlos klingt. Man wird ob der Menge dieser Verordnungen, von den Zusätzen, Abänderungen, Aufhebungen fast das Gruseln bekommen.

Zum Schlusse sucht die Schrift im Kapitel „Gemeinwohl und Privatinteressen" den Leser zu begeistern.

Der Weinbau sei nicht mehr rentabel wegen der Weinvermehrung und Weinfälschung. Die Preise des Weines decken die Kosten nicht mehr. Interessante Leute! Man

will das Uebel nur nicht da anpacken, wo es eben liegt: Bodenpreise, Rebenkrankheiten, kalte Jahrgänge ꝛc. In den 40er bis 70er Jahren war der Weinbau doch auch rentabel, und doch erzählen uns unsere Väter, wie billig man früher die „Maß Wein" getrunken habe.

Dann nimmt die Schrift noch einen letzten Anlauf und betont, durch richtige Deklaration werden die Kunstprodukte billiger und die Lebensmittel überhaupt preiswürdiger.

Dazu mache ich ein großes Fragezeichen. Wenn die natürlichen Lebensmittel im Preise steigen, so werden für die Kunstprodukte doch sicher auch bessere Preise erzielt, und wenn die Lebensmittel überhaupt nach der jetzigen Tendenz steigen, so ist ja gerade ein Ansporn da, auf billigere Kunstprodukte zu halten und die Fabrikation zu fördern.

Dann dürfte doch für diejenigen, die heute blindlings falschen Beratern folgen, der Zeitpunkt kommen, daß sie einsehen, daß nicht durch künstliche Steigerung der Preise unserer Landwirtschaft dauernd geholfen werden kann, sondern daß der Hebel einmal anderswo angesetzt werden muß — bei der Bodenverschuldung.

Nur immer heiter!

Unsere wirklich sehr witzigen und geistreichen Agrarier sorgen dafür, daß uns der Humor nie ausgeht. Sie haben jetzt unter dem Titel „Ein Mahnruf an das Schweizervolk" eine Agitationsschrift zu Gunsten des Lebensmittelgesetzes komponiert, gegen die sogar der Dümmste nichts einwenden kann. Und die Schrift ist von vornherein auf die ganz Dummen zugeschnitten, die ja ohnedies eine Anleitung, wie sie am sichersten aufs Eis kommen, recht nötig haben. Wenn sie dann einbrechen, so geht ihnen vielleicht ein Licht auf. Und das haben sie den Agrariern zu verdanken. Und sollten unter den Lesern einige sein, die wirklich etwas verstehen, so gehen auch diese — zwar nicht aufs Eis, aber doch — nicht leer aus. Denn sie amüsieren sich, es gibt etwas zum Lachen, und Lachen ist gesund und angenehm.

Wir wollen auch unseren Lesern, die vermutlich den Mahnruf nicht zu Gesicht bekommen, eine kleine Freude machen, indem wir ihnen einen sehr guten Witz aus demselben mitteilen.

Es wird da, als Argument für Annahme des Lebensmittelgesetzes, u. a. die Behauptung aufgestellt, daß uns das Ausland schon längst auf dem Gebiete der Lebensmittelgesetze vorangegangen sei. Darum müßte eine Verwerfung der eidgenössischen Vorlage bei unseren Nachbarn „einen geradezu peinlichen Eindruck hervorrufen. Wir führen auch heute noch für ca. 120 Millionen Franken Lebensmittel aus. Wie sollten unsere Abnehmer Vertrauen haben in die Produktion eines Volkes, das sich weigert, seinen Lebensmittelverkehr einer öffentlichen Kontrolle zu unterstellen?"

Da nun die anderen Staaten uns in der Lebensmittelkontrolle voran sind und wir infolgedessen (nach dem vorstehenden Satze!) Vertrauen in ihre Produktion haben müssen, so müßte es offenbar einen „geradezu peinlichen Eindruck" aufs Ausland machen, wenn wir den importierten Waren trotz alledem Mißtrauen entgegenbrächten und sie auch noch unsererseits einer Kontrolle unterwürfen. Denn entweder sind die Gesetze des Auslandes wirksam und durchführbar, und dann haben wir nichts zu fürchten. Oder sie sind es nicht, und dann brauchen wir uns jedenfalls vor dem Ausland nicht zu genieren und seinetwegen keine Lebensmittelgesetze einzuführen, die vermutlich ebenso unwirksam und undurchführbar wären. Das Letztere dürfen unsere Agrarier nicht behaupten, also wäre das einzig korrekte Vorgehen dem Ausland gegenüber, gerade die fremden, importierten Waren von aller Kontrolle zu befreien und natürlich die im Lande selbst produzierten um so genauer und vollständiger zu prüfen, damit unsere ausländischen Abnehmer „Vertrauen in die Produktion unseres Volkes" haben können und dann auch unseren Export nicht weiter zu kontrollieren brauchen. Nun haben uns aber unsere aufrichtigen und wahrheitsliebenden Bauernführer und -Blätter unzählige Mal vordemonstriert, daß man die Waren, wenn sie sich bereits im innern Kleinverkauf befinden, durchaus nicht mehr ordentlich kontrollieren könne. Was müssen wir also tun, um das „Vertrauen" des Auslands zu gewinnen, in welches wir bisher ohne eidgenössisches Lebensmittelgesetz, also ohne „Vertrauen", für ca. 120 Millionen Franken per Jahr versendet haben? Wir müssen unsere Produkte an der Landesgrenze untersuchen, wo sie sich in großen Massen zusammendrängen und den Augen der Behörde nicht entgehen können, oder wir müssen uns gar entschließen, im Inland die einzelnen Produzenten, also vor allem die Bauern, streng zu überwachen. Letzteres wäre etwas umständlich und auch wohl nicht ganz nach dem Sinne der Agrarier, die gar keine Vorliebe für Kontrolle haben, wenn diese auf sie angewendet werden soll. Sie sind eben keine Egoisten. Sie gönnen allen anderen die Kontrolle, meinetwegen die allerstrengste, und verzichten für sich selbst edelmütig darauf.

Was geht also aus dem „Mahnruf" für eine Regel des Verhaltens gegenüber dem Ausland hervor? Daß wir demselben wegen seiner Lebensmittelgesetze ein edles Vertrauen schenken und seine Produkte unbesehen hereinlassen sollen, und daß wir andererseits das Vertrauen des Auslandes zu gewinnen haben, indem wir unseren Export an der Grenze scharf untersuchen und nur das Echte und Gute über die Grenze lassen, oder etwa auch das Gefälschte und schlechte, aber so bezeichnet, daß die lieben Ausländer genau wissen, was es für ein Schund ist.

Wollen das unsere Bauern? Ich zweifle gar nicht daran, denn sie sind ja so rechtschaffen und wahrheitsliebend, und haben ja in ihrem „Mahnruf" die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen, aus denen obige Postulate folgen.

Aber sie sind auch so schalkhaft, sie lieben den Spaß und können sich nicht enthalten, bei jeder Gelegenheit zum Gaudium der Welt ihre famosen Witze zu machen. Und so stellen sie auch hier, auf dem Gebiete des Lebensmittelgesetzes, die schnakische Forderung auf, daß die ausländische Ware einer strengen Kontrolle unterworfen werden soll, während die im Lande hergestellte nur im inländischen Verkehr, wo sie nach ihrer eigenen Ansicht leicht entschlüpft, ein wenig überwacht werden darf.

Der junge Herr R. A., der jüngst von einem federgewandten Mitarbeiter des „Konsum-Verein" etwas scharf hergenommen wurde, wendete auf etwelche Ausführungen dieses Blattes den lateinischen Spruch: Risum teneatis an, d. h. man solle das Lachen zurückhalten. Dem „Mahnruf" gegenüber braucht er diesen Spruch nicht zu befolgen. Es wäre grausam, zu verlangen, daß einer nicht frei herauslachen sollte, besonders wenn er gar noch folgenden Witz des „Mahnrufs" liest:

„Das Ausland ist uns voran in Lebensmittelgesetzen. Viele Schweizer-Hotels beziehen ihren Bedarf direkt aus dem Auslande." Also kämen unsere Hotels in Verruf, wenn wir unsere Produktion nicht öffentlich kontrollieren würden. Oder meint der Verfasser, wenn wir nicht die ausländischen, importierten Waren kontrollieren würden? Man hat die Wahl zwischen zweifachem Unsinn. Der größere ist wahrscheinlich beabsichtigt.

Stumpfsinn, Stumpfsinn, o meine Freude!
Stumpfsinn, Stumpfsinn, o meine Lust!

So hörte ich jüngst in München singen. Der schöne Vers scheint schon über die Grenze herein gewirkt zu haben. Wie müßte ein Franzose patriotisch entrüstet sein, wenn er in einem Schweizerhotel einen in Frankreich gepantschten Wein zu trinken bekäme! Er würde gewiß nie wieder in die Schweiz kommen, sondern zu Hause bleiben, wo

es solche Schweinereien infolge der „längst vorangegangenen Lebensmittelgesetze“ bekanntlich gar nicht gibt. Und wie würde er sich freuen, wenn er hier zu Lande, d. h. in der Schweiz, vernähme, daß alle möglichen französischen Weine wegen irgend welcher Verdächtigkeit an der Grenze oder sonstwo zurückgewiesen werden, während er hier von dem allerechtesten Bendlikoner bekommt, allerdings etwas teuer wegen mangelnder Zufuhr, und auch, wie man in Zürich behauptet, etwas sauer, aber — vielleicht auch gepantscht!

Kitzliche Fragen an den schweizerischen Bauernverband.

1. Wenn es die Absicht des schweizer. Bauernverbandes war, mit dem Lebensmittelpolizeigesetz die Volksgesundheit und die Konsumenten vor Uebervorteilung zu schützen, warum unterließ er es dann 1900, als er die Wiederaufnahme der Beratung des Gesetzes betrieb, sich zu diesem Zwecke mit dem Verband schweizer. Konsumvereine in Verbindung zu setzen, wie er es doch mit dem Gewerbeverein und andern Verbänden tat? Warum wurde der Konsumvereinsverband nicht zu der Oltener Versammlung eingeladen, in der sich der Bauernverband mit den andern Verbänden über die im Lebensmittelpolizeigesetz zu berücksichtigenden Postulate einigte?

2. Wenn der Bauernverband mit dem Lebensmittelpolizeigesetz speziell den Zweck verfolgen will, die Gesundheit des Volkes vor Nachteilen zu schützen, die sich aus dem Genuß von krankem und minderwertigem Fleisch ergeben können, warum beharrte er dann mit größter Hartnäckigkeit auf der Forderung, daß die Hausschlachtungen von der allgemeinen obligatorischen Fleischschau auszunehmen seien? Sollte nicht der Bauernverband in erster Linie darauf bedacht sein, daß die Gesundheit der Bauern, ihrer Familien und ihres Gesindes durch Genuß von ungeschautem Fleisch keinen Schaden erleide?

3. Wenn die Landwirte so sehr für den Gesundheitsschutz eingenommen sind und es darauf abgesehen haben, daß Verfälschungen im Lebensmittelverkehr unterdrückt werden, warum ist denn gerade die Lebensmittelgesetzgebung der Kantone mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung so stark im Rückstand? Warum haben speziell die aargauischen Landwirte die ihnen von den Behörden vorgelegten Gesundheitsgesetze wiederholt wuchtig verworfen, und warum haben die aargauischen Führer des Bauernverbandes nichts getan, um den Kanton Aargau zu einem zeitgemäßen kantonalen Lebensmittelgesetz zu verhelfen?

4. Wie muß man es sich erklären, daß der Bauernverband durch das Lebensmittelgesetz eine Verbilligung der Surrogate für die ärmere Bevölkerung anzustreben erklärt, während er doch andrerseits für Surrogate erheblich höhere Zölle als für Naturprodukte gefordert und durchgesetzt hat?

5. Wie muß man es sich erklären, daß nach der Versicherung des Bauernverbandes infolge des Lebensmittelgesetzes keine Verteuerung der Lebensmittel eintreten werde, während er doch andrerseits den Landwirten höhere Preise beim Verkauf ihrer Produkte in Aussicht stellen zu können glaubt?

6. Wie kann Herr Dr. Laur von der im Gesetz vorgesehenen Grenzkontrolle, die keine eidgen. Untersuchungsanstalten vorsieht, noch behaupten, daß sie den Verkehr nicht erschweren werde, während er doch in seinem „Gutachten“ (S. 43) die Ansicht vertreten hat, daß nur beim Vorhandensein von eidgen. Untersuchungsanstalten an der Grenze Garantie dafür geboten sei, daß die Untersuchung nicht verschleppt werde und die Grenzkontrolle sich rasch, sicher und ohne Störung vollziehe?

7. Auf Grund welcher Tatsachen, Beobachtungen ꝛc. ist Herr Dr. Laur zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich eine so große, schwierige, zeitraubende und bedeutende Fachkenntnisse erfordernde Arbeit, wie sie die Durchführung der lokalen Kontrolle des inneren Lebensmittelverkehrs erfordert, ohne irgendwie erhebliche Kosten und durch Laien (Gemeinderäte) erfolgreich bewältigen lasse? Und wie stimmt seine heutige Ansicht, wonach man den Gemeinderäten die Funktionen der im Gesetz vorgesehenen Ortsgesundheitskommissionen übertragen könne, mit dem in seinen Gutachten (S. 27) enthaltenen Satze: „Das Dorfmagnatentum erschwert bekanntlich den Ortsgesundheitskommissionen nicht selten die Ausführung ihrer Pflicht?“

Verlaßt die Grundlinien nicht! In den „N. Züricher Nachrichten“ richtet Redakteur G. Baumberger unter diesem Titel folgende beherzigenswerte Worte an seine Leser: Die Wirtschaft eines jeden Staates hat ihre bestimmt ausgesprochenen Grundlinien, die durch die Eigenart seiner Existenzverhältnisse geschaffen worden sind. Seine gesamte wirtschaftliche Gesetzgebung und alle seine wirtschaftlichen Maßnahmen haben diese stets vor Augen zu halten, sich auf ihnen zu bewegen und sich nicht davon zu entfernen. Mit jeder Abweichung vergeht man sich an dem, was wirtschaftliche Existenzbedingung und der Kernpunkt der wirtschaftlichen Prosperität des Landes ist. Für die Schweiz haben diese Grundlinien von altersher in den beiden Begriffen „Erleichterung der Lebensmittel- und Rohprodukten-Einfuhr“, sowie „Erleichterung der Produkten-Ausfuhr“ bestanden. Schon unsere Altvordern haben die Erleichterung der Lebensmitteleinfuhr gehegt, wie man eine Maxime der Selbsterhaltung pflegt, wie ein fast geheiligtes Prinzip, das die Bitte des Vaterunsers um das tägliche Brot streift; sie haben keine Kosten dafür gescheut und mehr denn einmal selbst ihr Blut dafür eingesetzt. Wie sollten sie nicht? Unser Ländchen war in seinem Lebensmittelbedarfe schon weit früher stark auf die Einfuhr von außen angewiesen; es hatte mehr Esser, als es Lebensmittel erzeugen konnte. Dieser Zustand hat sich seither immer noch gesteigert und mehr und mehr gesteigert, bis zur heutigen nie dagewesenen Höhe. Und weil wir einerseits auf die Lebensmitteleinfuhr angewiesen waren, so ergab sich andererseits die Notwendigkeit, und zwar die eiserne Notwendigkeit der Produkten-Ausfuhr von selber. Ehe es eine industrielle Entwicklung gab, lösten wir dieses letztere Gesetz auf die einfachste Weise; wir exportierten gleich direkt den Mensch als Produkt, indem Jahr um Jahr Tausende fremde Kriegsdienste nahmen. Man muß die letztere Erscheinung nicht bloß dem Hange nach Ruhm und Beute, der Raufluft oder dem Hange nach Nichtstun zuschreiben, mehr noch war ein gut Stück wirtschaftliche Notwendigkeit, Trieb, sein Leben fristen zu können, dabei. Erst die Industrie-Entwicklung enthob uns dieses bittersten aller Exporte; sie schaffte Arbeit, aber auch das Bedürfnis, statt, wie früher den Menschen, nun sein Arbeitsprodukt auszuführen, und wiederum stieg dieses Bedürfnis mehr und mehr, um auch seinerseits in der Gegenwart eine nie dagewesene Höhe zu erreichen. So sind die obgenannten beiden Grundlinien unserer Wirtschaft aus der innersten Eigenart unserer Verhältnisse herausgewachsen; sie sind die unverwüstlichen Tracees dieser Wirtschaft, im gewissen Sinne ihre via sancta geworden. Und nun frage man sich, wie verhält sich das neue eidg. Lebensmittelpolizeigesetz zu ihnen: Bewegt es sich auf ihnen oder hat es dieselben verlassen? Die Antwort kann hier leider nur unbefriedigend ausfallen. Will man das Gesetz so handhaben, wie es wirklich lautet, und zwar für den Einfuhrverkehr lautet, so muß es zu einer Erschwerung der Lebensmittel-Einfuhr in verschiedensten notwendigen Artikeln werden. Wer etwas anderes behauptet, hat entweder das Gesetz nicht genau gelesen und seine Geschichte nicht verfolgt, oder er setzt voraus, daß seine Bestimmungen zum Teil toter Buchstabe bleiben. Indirekt muß dann das Gesetz auch zu einer Erschwerung unserer Produkten-Ausfuhr werden. Man wird unsere Produkten-Ausfuhr von Seiten anderer Staaten so behandeln, wie wir ihre Lebensmittel-Einfuhr bei uns. Und das Ende vom Liede wird sein, daß wir zwei Jahre nach Annahme des neuen

Lebensmittelpolizeigesetzes eine noch viel größere Ernüchterung erleben werden, als es mit dem neuen Zolltarif der Fall war, über den nachträglich unser allverehrter Herr Bundesrat Deucher einen so tiefen Seufzer ausstieß. Wir werden mit dem Lebensmittelgesetz aufs neue erfahren, daß man sich nicht ungestraft von den Grundlinien entfernt, die der Wirtschaft eines Landes durch seine eigensten Verhältnisse gezogen sind.

Referendumschronik.

Bätterkinden. (Korr.) Am letzten Sonntag Nachmittag (27. Mai) fand in der „Krone" zu Bätterkinden eine vom freisinnigen Komitee des Amtes Fraubrunnen und dem Grütliverein und Konsumverein einberufene Volksversammlung statt behufs Besprechung des eidg. Lebensmittelpolizeigesetzes. Herr Nat.-Rat Buri, Gerichtspräsident des Amtes Fraubrunnen, referierte für das Gesetz. Als Korreferent und Gegner des Gesetzes trat auf Herr E. Hof. An der Diskussion beteiligte sich Herr Sekundarlehrer Studer in Bätterkinden, der sich als Anhänger des Gesetzes bekannte. Die Versammlung, von ca. 200 Mann besucht, schlug sich in ihrer großer Mehrheit auf die Seite des Korreferenten.

Kölliken. (Korr.) Letzten Samstag, 26. Mai, fand im „Bären" zu Kölliken eine vom dortigen Konsumverein veranstaltete Versammlung statt behufs Besprechung des eidg. Lebensmittelpolizeigesetzes. Herr E. Hof referierte über dasselbe, wobei er die Tendenzen desselben, die unbestreitbar eine Lebensmittelverteuerung verfolgen, in Kürze veranschaulichte und dabei die Inhaltlosigkeit des Gesetzes bezüglich der Lebensmittelkontrolle kennzeichnete. Die Versammlung war von ca. 100 Mann besucht und zeigte sich, durch die Ausführungen des Referenten belehrt, dem Gesetze sehr ungünstig, so daß Kölliken am 10. Juni das Gesetz verwerfen dürfte.

Olten. Wohl eine der interessantesten Versammlungen betr. das Lebensmittelpolizeigesetz war die vom Konsumverein in Olten in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Bezirksverein einberufene Versammlung vom 27. Mai, waren doch als Referenten gewonnen worden die beiden Vorkämpfer der streitenden Parteien, Dr. Laur und Dr. Müller. Schon lange vor der Anfangszeit der Versammlung umstanden viele die Konzerthalle; unmittelbar vor 1 Uhr rückte eine Schar Landwirte mit Musik an der Spitze an, man konnte seine helle Freude an diesen Mannen haben. Der Saal füllte sich rasch; rechts saßen die Bauern und links eine Menge von Arbeitern und Konsumgenossenschaftern. Die Versammlung wurde präsidiert von Herrn Fürsprech Schenker von Olten, der sich seiner Aufgabe mit viel Geschick entledigte. Zu seiner Linken saß Dr. Laur, zur Rechten hatte er Dr. Müller; welcher von beiden ihm der Liebere war, konnte man nicht wissen; denn Fürsprech Schenker war die Unparteilichkeit selbst.

Dr. Laur erhielt das erste Votum. Ueberaus geschickt befürwortete er das Gesetz; nach einem historischen Rückblick demonstrierte er der Versammlung, daß das Lebensmittelgesetz, so wie es heute vorliege, nur die Interessen des Imports, der Industrie und der Konsumenten schütze, während die Bauern gar, auch gar keine Vorteile hätten; alles, was sie für sich angestrebt hätten, sei in den verschiedenen Beratungen eliminiert worden. Warum stehen aber die Bauern für dieses Gesetz ein, warum entwickeln sie eine so gewaltige Agitation? Wegen der schönen Augen von Dr. Laur? Nein. „Wegen der Ehre", so sagte der Referent. Also nicht wegen irgend welcher Vorteile, sondern wegen der Ehre. Nun denken wir persönlich vom schweizerischen Bauernstand sehr hoch, aber trotzdem kann man uns nicht zumuten, dieser Versicherung des Dr. Laur Glauben zu schenken. Wegen der Ehre den Agitationskredit von Fr. 15,000; wegen der Ehre diese Unmasse von Agitationsschriften, alle diese Versammlungen? Das macht uns sogar Dr. Laur nicht glauben. Großer Applaus folgte der Rede Dr. Laurs.

Nun kam Dr. Müller zu Wort. In temperamentvoller Weise, wie man es von ihm gewohnt ist, präcisierte er seine Stellung zur Bauernbewegung; er erklärte, wie er kein Feind der Bauern sei, wie im Gegenteil er von jeher die Bauernsame hochgehalten habe; nur die neuerdings eingeschlagene Agrarpolitik müsse er bekämpfen. Hierauf folgte eine scharfe, aber sachliche Kritik des Gesetzes und der Beweis, daß nur das Genossenschaftswesen tauglich sei, Remedur zu schaffen, und schließlich wehrte er Angriffe gegen seine Person ab und unterzog die Stammbäume Laur und Müller einer kleinen Untersuchung.

Auch hier großer Beifall.

Als die Diskussion nicht benutzt werden wollte, replizierte Dr. Laur. Auch hier wieder ein wohltuendes Maßhalten und ein unglaubliches Geschick, die schwierigsten Situationen zu umgehen, Lücken zu verdecken und sogar mit Trugschlüssen zu operieren. Wir haben in unserem Leben schon vielhundertmal plaidieren gehört und haben auch schon recht zweifelhafte Fälle vertreten gesehen; doch noch selten mit einem so großen Geschick, wie dies Dr. Laur tat. Die Diskussion förderte pro et contra verschiedene Meinungen zu Tage. Interessant war das Votum eines Arbeiters, der daran erinnerte, wie der Verband schweizer. Konsumvereine mit seiner Warnung vor dem Zolltarif Recht behalten habe; er schließe daraus, daß er auch mit seiner Prophezeiung betr. Lebensmittelgesetz Recht behalte.

Ein Schuldenbauer, wie er sich selbst nannte, ist sich noch nicht klar über das Gesetz; er will auch keinerlei Vorteile; Arbeiter und Bauern sollen freundlich beieinander wohnen.

Zum Schluß duplizierte Dr. Müller. Mit offenem Visier, wie er ihn eröffnet, beschloß er den Kampf. Er führte aus, wie zwei verschiedene wirtschaftliche Anschauungen, die kapitalistische und die antikapitalistische, sich auch hier wieder streiten. Es sei leichter, Gesetze zu machen, als die Welt von Grund auf zu Solidarität, Ehrlichkeit und Besserung im allgemeinen zu erziehen. Dies sei die Aufgabe der Genossenschaften. Für das arbeitende Volk gegen die Ausbeutung kämpfe er.

Damit war die Diskussion beendigt; eine Resolution wurde nicht gefaßt.

Und nun noch ein Wort über die Teilnehmer der Versammlung. Es war eine Freude zu sehen, mit welcher Ruhe und Aufmerksamkeit die Leute den Referenten folgten. Kein Zwischenruf, keine gehässige Bemerkung; alles Würde und Männlichkeit. Ja wohl, wir sind im Laufe der Jahrhunderte erzogen worden und sehen nun die Früchte dieser Erziehung. Mag der Entscheid am 10. Juni ausfallen wie er will, wir zählen darauf, daß der freundeidgenössische Geist uns über alle Fährlichkeiten hinüberhilft. -g.

Volkswirtschaft.

Zum Lebensmittelpolizeigesetz. (K.-Korr. aus Baden.) Die Anhänger des eidg. Lebensmittelpolizeigesetzes sind überall, auch im Aargau, emsig an der Arbeit, um in Versammlungen Propaganda für dieses herrliche Stück legislatorischer Arbeit zu machen. Daß diese Versammlungen stark besucht werden, kann nicht gerühmt werden — so fand z. B. vorletzten Sonntag der Berner Regierungsrat Steiger in Riggisberg nur 40 Zuhörer — und auch die Begeisterung für das Gesetz scheint nirgends groß zu sein. Nun ist es nicht erwiesen, daß die Einpaukung Gesetzen je viel genützt, und darum bedauern wir es nicht, wenn seitens der Gegner des Gesetzes in mündlicher Propaganda

bis jetzt auch nicht viel geschah und auch nicht mehr viel geschehen kann. Der Pfingstgeist, der vor dem Abstimmungstage sich noch über uns ergießt, wird hoffentlich die Schweizerbürger so erleuchten, daß sie ohne Versammlung wissen, wie sie am 10. Juni zu stimmen haben. Unsere genossenschaftliche Presse hat nun seit Monaten für Aufklärung über das Lebensmittelpolizeigesetz gesorgt, und ein Mehreres wird noch geschehen, so daß wohl angenommen werden darf, die Konsumgenossenschafter der Schweiz werden wissen, wie sie zu stimmen haben, wenn sie nicht zu einer nochmaligen Verteuerung der Lebensmittel Hand bieten wollen. Verstopfen wir die Ohren, wie einst Odysseus diejenigen seiner Gefährten, gegen die betörenden, den Untergang bringenden Sirenenstimmen der Agrarier und bleiben wir fest bei der Standarte, deren Parole die Verwerfung des Gesetzes ist. Durch unsere Presse und durch Flugschriften bietet sich noch Gelegenheit genug, Propaganda gegen das Gesetz zu machen. Wir sind das uns und der kommenden Generation schuldig. Wird das Lebensmittelpolizeigesetz angenommen, wird bald ein drittes kommen, mit der gleichen Tendenz, dem armen Teufel das Leben sauer zu machen. Gedenken wir des herrlichen Schlußwortes unseres Verbandssekretärs an der Delegiertenversammlung in Bern, wo er auseinandersetzte, was auf dem Spiele steht. Mann für Mann unserer Armee muß am 10. Juni an der Urne erscheinen und mit dem Stimmzettel den Gegner zu schlagen suchen.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften. Am 24. Mai fand in Beinwil der 21. Verbandstag der ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften statt. Nach Zeitungsberichten waren gegen 140 Sektionen mit fast 300 Delegierten vertreten. Die Versammlung wurde vom Vizepräsidenten des Verbandes, Rektor H. Abt, geleitet. Jahresbericht und Rechnung für 1905 wurden genehmigt. An Stelle des im letzten Jahre verstorbenen Verbandspräsidenten Notar Werder wurde der bisherige Vizepräsident, Rektor Abt, gewählt. Als weiteres Mitglied des Verbandsvorstands beliebte Bezirksrichter Mundwyler in Spreitenbach. Hierauf hörte die Versammlung ein Referat von Prof. Moos über das Lebensmittelpolizeigesetz an, der Annahme desselben empfahl. Die Versammlung beschloß, für die Vorlage einzustehen. Ueber die geschäftlichen Resultate des Verbandes im letzten Jahre ist in der Presse noch nichts berichtet.

Aus unserer Bewegung.

† **Notar Karl Engeler.** Der Konsumverein von Frauenfeld und Umgebung hat einen herben Verlust erlitten in der Person seines Vorstandsmitgliedes und gewesenen Präsidenten Herrn Notar Engeler, der Samstag den 19. Mai, nachmittags, infolge eines Schlaganfalls jäh aus dem Leben schied. Der Vorstand des Vereins widmet dem allzufrüh Dahingeschiedenen im Genossenschaftlichen Volksblatt folgenden wohlverdienten Nachruf:

Der Verstorbene stand an der Wiege unseres Vereins; er war in den ersten Jahren Mitglied der Revisionskommission und nachher Quästor und Präsident der Verwaltungskommission.

Sein ruhiges, maßvolles Urteil und sein tapferes, uneigennütziges Eintreten für die von ihm als richtig erkannten hehren Ziele unserer Bewegung sichern ihm ein dauerndes dankbares Andenken im Herzen eines jeden aufrichtigen Genossenschafters.

Als im Frühjahr 1892 unser Verein gegründet wurde, war unser Freund mit unter den ersten, welche sich der neuen, hart angefochtenen Bewegung anschlossen, und die zum weitaus größten Teil der Arbeiterklasse angehörenden Vereinsmitglieder wählten in weitsichtiger Weise den tüchtigen Verwaltungshauptmann und Regierungssekretär zum Mitgliede der Rechnungsprüfungskommission. Wenn auch ungern, so nahm der Verewigte die Wahl doch an und versagte auch seine vorzüglichen Dienste nicht, als ihn das Vertrauen seiner Vereinsgenossen in die Verwaltungskommission und zu deren Präsidenten berief.

Von allen guten Genossenschaftern und besonders denen, die in den ersten Jahren im Vordertreffen standen, wurde es dem Verstorbenen allezeit hoch angerechnet, daß er als günstig situierter Mann die auf ihn gefallenen Wahlen in die Behörden des Konsumvereins nicht ausschlug und selbst dann uns nicht verließ, als die sich stets mehrenden Amtsgeschäfte ihm für unsere Sache wenig Zeit übrig ließen.

Bei den Sitzungen fehlte unser Freund höchst selten, und seine ruhigen, klaren Ratschläge waren meistens ausschlaggebend; sie werden uns jetzt, wo wir vor großen Aufgaben stehen, sehr fehlen.

Für die Zukunft der Genossenschaftsbewegung hatte der Entschlafene ein großes Zutrauen, und oft hat er uns dann, wenn wir uns bitter über das geringe Verständnis der Spitzen der Gesellschaft, der Presse und besonders der Behörden äußerten, mit den Worten aufgemuntert: „Nur warten!“

Allem stürmischen Vorwärtsgehen war die konservativ angelegte Natur des Verewigten abhold; was er aber einmal als richtig und gut anerkannt hatte, daran hielt er zähe fest, und weder offene noch geheime Opposition konnte ihn von der gefaßten Meinung abbringen. Das Blühen unserer Genossenschaft ist zu einem guten Teil dem Verstorbenen zu verdanken.

Der Trauerfamilie entbieten wir die Versicherung unserer herzlichsten Teilnahme an dem unersetzlichen Verluste, der sie getroffen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

England und Schottland.

Neubau des Großeinkaufsverbandes in Bristol. Der Großeinkaufsverband der englischen Konsumvereine hat auf seinem Grundstück in Bristol einen großartigen Neubau aufführen lassen, da die früher innegehabten Räumlichkeiten den Bedürfnissen nicht mehr genügten. Der Bau wurde im Laufe des Monats Dezember 1905 bezogen, die Einweihungsfeierlichkeiten fanden aber erst am 16. Mai ds. J. statt. Die Beteiligung an dem wichtigen Ereignis war außerordentlich groß, man zählte über 500 Delegierte. Das neue Gebäude, mit Eisenbahn- und Schiffanschluß, ist sechs Stockwerke hoch und mißt bis zum Dache 26 Meter, während der das Ganze überragende Turm bis zur Höhe von 39,65 Meter reicht. Die gesamte in den verschiedenen Stockwerken verfügbare Bodenfläche beträgt 9290 m², kann aber bis auf 14,000 m² vergrößert werden. An den vier Ecken des Gebäudes befinden sich elektrische Warenaufzüge, die alle Stockwerke mit einander verbinden; beim Haupteingang in der Mitte des Gebäudes befindet sich ein weiterer Aufzug für den Personenverkehr. In dem Gebäude befinden sich nicht nur ausgedehnte Lagerräume, sondern auch große Bureaulokalitäten, Gesellschaftssäle, Bureaux für die Einkäufer der Vereine, Eßsäle für die Angestellten und die Besucher, Küche, Waschseinrichtungen, Musterausstellungen für die verschiedenen Warenkategorien u. s. w. Das Hauptkontor bietet Raum für 80 Angestellte. Die wach-

sende Bedeutung des Depots in Bristol wird illustriert durch die Tatsache, daß der Umsatz von $1^1/_2$ Millionen Franken im ersten Jahre der Errichtung auf nahezu 20 Millionen Franken im Jahre 1905 stieg.

Italien.

Der Konsumverein Unione cooperativa in Mailand. In seinem Organ „Il nostro Giornale" berichtet der Vorstand dieses größten Mailänder Konsumvereins über die Resultate des am 31. Januar 1906 abgeschlossenen 19. Geschäftsjahres, das für den Verein äußerst ereignisvoll war infolge des Einzugs in den von ihm erworbenen Palast des Grafen Turati an der Meravigliстraße. Ueber die musterhafte Einrichtung des neuen Heims haben wir seiner Zeit im „Genossenschaftlichen Volksblatt" ausführlich berichtet, so daß wir uns an dieser Stelle mit der Wiedergabe der hauptsächlichsten Ziffern aus dem Jahresberichte begnügen können.

Zu den 5632 Mitgliedern, die dem Verein in den ersten sechzehn Jahren seines Bestehens beitraten, kamen im Jahre 1903 1733, im Jahre 1904 1823 und im Jahre 1905 gar 2293 neue Mitglieder, so daß die Gesamtzahl am Ende des Jahres 11,481 betrug, wovon 4298 weibliche. Das einbezahlte Anteilscheinkapital beträgt nun Fr. 3,863,425, etwas über eine Million mehr als am Ende des Jahres 1904. Der Hauptreservefonds verfügt über Fr. 1,105,628.45, der außerordentliche Reservefonds über Fr. 348,626, zusammen Fr. 1,454,252.45 oder 37,64% des Aktienkapitals. Die Versicherungskasse der Angestellten besitzt Fr. 336,257.86, die der Arbeiter Fr. 38,916.

Der Totalumsatz betrug 1905 Fr. 8,375,827.64. Das Gewinn- und Verlustkonto erzeigt bei Fr. 1,726,607.26 in den Aktiven und Fr. 1,400,985.09 in den Passiven einen Nettoüberschuß von Fr. 325,622.17. Unter den Ausgabeposten figurieren die Gehälter und Löhne mit Fr. 494,654.13, die Taxen und Steuern mit Fr. 65,372.84, die Lokalmiete mit Fr. 200,697.11, die Herstellung der Kataloge und die Publizität mit Fr. 82,689.58, die Hausspedition mit Fr. 55,872.78.

Die neue Liegenschaft kam den Verein bis jetzt mit ihrer inneren Einrichtung auf Fr. 4,290,000 zu stehen, wozu nun noch Fr. 410,000 kommen für die demnächst in Angriff zu nehmende Ueberbauung des noch zur Verfügung stehenden Areals. Von der Totalsumme sind bis jetzt bezahlt worden Fr. 2,760,000. Der Verein muß im nächsten Jahre eine neue Bäckerei errichten, da die gegenwärtig benutzten Lokale anderweitig vergeben sind.

In Anbetracht des während der Ausstellung zu erwartenden starken Besuches wurde im Gebäude „Enopolio", das sich in der Nähe des Ausstellungsgebietes befindet, ein großes Restaurant eingerichtet, so daß nun der Verein deren drei betreibt.

Zu Handen der die Ausstellung besuchenden schweizerischen Genossenschafter, die jedenfalls nicht versäumen werden, auch die genossenschaftlichen Betriebe der „Unione cooperativa" zu besichtigen, teilen wir hier die Adressen der hauptsächlichsten Etablissemente mit: Hauptsitz und Warenhaus mit Restaurant: via Meravigli in der Nähe des Domplatzes. Enopolio (Wein-Lagerhaus) mit Restaurant: Corso Sempione. Albergo popolare (Volksgasthof) mit Restaurant: via Marco d'Oggione.

Inhalt von Nr. 22 der Wochenausgabe vom 1. Juni 1906:

Das Geheimnis der Grenzkontrolle. — Herr Bundesrat Forrer und das „Saugesetz". — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Kapitalistisches Eigentum und Genossenschaft. — Genossenschaftliche Chronik. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

LA COOPÉRATION
JOURNAL POPULAIRE SUISSE
ORGANE OFFICIEL
DE L'UNION SUISSE DES SOCIÉTÉS DE CONSOMMATION ET DES COOPÉRATIVES DE CONSOMMATION DE LA SUISSE ROMANDE
Redaction et Administration: Thiersteinerallee 14, Bâle • Abonnement Fr. 2.50 par an.

Inhalt der Nr. 11 vom Samstag den 2. Juni 1906:

Quelques raisons décisives dans la lutte contre la loi fédérale sur la police des denrées alimentaires. — Nouvelle de l'Union. — Boissons intellectuelles. — Variétés. — Conseils pratiques. — Feuilleton.

Hoffmann's

Silberglanz-Stärke
gibt der Wäsche einen unübertroffenen feinen Glanz.
Aus feinster Reisstärke hergestellt.

Gerstenmehl
zur raschen Herstellung von Gerstenschleim für Kinder und Erwachsene, Gesunde und Kranke.
KNORR

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia. u. Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

C. Müller & Cie., Payerne.
Manufacture de cigares.
Spécialité: **Stella, Flora, Vevey courts.**

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Delicado, allgemein beliebte
Marke „Flora" von vorzüglicher Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

SUCHARD'S MILKA BESTE SCHWEIZER-MILCH-CHOCOLADE.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiserieware. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI'S Suppen-Würze Bouillon-Kapseln Suppen-Rollen mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen
(Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle,
getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA
Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Cocusnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten-Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel-Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver „Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken „Löwenkopf" und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **F. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfümerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.**

Schuhfabrik Bolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden-glanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).
Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für Corsetten.

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL
FABRIK-MARKE

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**

Liefert Konsum-Vereinen:

Billige
Watten und
Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc:

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

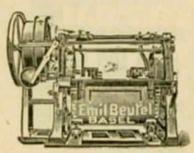

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.
Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Schweizerische Korbwarenfabrik M. Ehrensperger & Cie. in Zürich.
Beste Bezugsquelle für Korbwaren, sowie Holzwarenartikel für Küche und Haushaltung.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.